



## Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)

### Produktinformation (Stand 16. Juni 2010)

Mit dem Programm FIFA soll die Integration von Arbeit suchenden Frauen in den Arbeitsmarkt gefördert, die Erwerbstätigkeit von beschäftigten Frauen gestärkt, die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben verbessert und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden. Im Zielgebiet Konvergenz (Region Lüneburg) gibt es erweiterte Fördertatbestände gegenüber dem Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) in den Regionen Braunschweig, Hannover und Weser-Ems

### Wer kann Anträge stellen?

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR), die Erfahrung im Bereich der beruflichen Bildung haben.

Eine Förderung von Einzelpersonen ist ausgeschlossen.

### Was wird gefördert?

Im Förderschwerpunkt 1 werden gefördert:

- Berufs- und branchenspezifische Weiterbildung
- Projekte zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, an Unternehmensgründungen und Unternehmensnachfolge
- Innovative Projekte zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben (im Zielgebiet RWB nur Modellprojekte)
- Berufliche Qualifizierungsprojekte mit transnationalem Bezug

Im Förderschwerpunkt 2 werden gefördert:

- Qualifizierungsmaßnahmen für erwerbslose Frauen mit besonderen Vermittlungshemmnissen
- Maßnahmen zur Beratung und Qualifizierung von Existenzgründerinnen
- Modellprojekte zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für Frauen oder zur Aufwertung von traditionellen Tätigkeitsfeldern von Frauen
- Berufliche Qualifizierungsprojekte mit transnationalem Bezug (nur Zielgebiet Konvergenz)

### Wie wird gefördert?

Die Projektförderung erfolgt mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Niedersachsen als nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zur Höhe von 50 % (Zielgebiet RWB) bzw. 75 % (Zielgebiet Konvergenz) der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Bemessungsgrenzen betragen:

- bei der Qualifizierung von erwerbslosen Frauen 7 Euro pro Teilnehmerin und Stunde (ohne Unterhaltskosten) und maximal 1.920 (Zeit-) Stunden pro Jahr
- bei der Qualifizierung von beschäftigten Frauen 15 Euro pro Teilnehmerin und Stunde (ohne Freistellungskosten) und maximal 1.920 (Zeit-) Stunden pro Jahr
- bei Maßnahmen der Beratung: 500 Euro pro Tag und Person
- bei wissenschaftlichen Begleituntersuchungen und Studien 8.000 Euro pro Leistungsmonat und Person

Die während der Dauer der Qualifizierung an die Beschäftigten fortgezahlten Löhne und Gehälter (Freistellungskosten) sind als private Kofinanzierung einsetzbar. Die Höhe der anrechenbaren Freistellungsausgaben darf zusammen mit den indirekten Ausgaben max. 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten. Über die Freistellungskosten hinaus soll der finanzielle Eigenbeitrag der Unternehmen mindestens 5 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.

Ohne Genehmigung der NBank darf der Antragsteller vor Projektbeginn keine verbindlichen Liefer-, (Dienst-) Leistungs- oder Arbeitsverträge abschließen.

Eine Fördermittelkombination ist zulässig, soweit es sich nicht um ESF-Mittel anderer Bundes- und Landesprogramme oder um eine Förderung aus anderen Mitteln der Europäischen Union handelt. Maßnahmen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes oder von Einrichtungen des öffentlichen Rechts sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Abruf für das laufende Quartal zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. des jeweiligen Jahres. Für alle Projekte, in denen Frei-

stellungsausgaben geltend gemacht werden, wird das Abrechnungsverfahren auf das Erstattungsprinzip umgestellt. In diesen Fällen werden keine Vorschusszahlungen mehr geleistet. Ein Restbetrag in Höhe von 10 % wird nach erfolgreicher Abrechnung des Endverwendungsnachweises ausgezahlt.

## Wie erfolgt die Antragstellung?

**Der Zuschussantrag ist vor Beginn des Projektes bei der NBank zu stellen.**

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Antragsformular mit Finanzierungsplan
- Erläuterungen zur Kalkulation als Anlage zu den einzelnen Ausgabeansätzen des Finanzierungsplans
- umfassende Projektbeschreibung nach Maßgabe der Richtlinie mit Ausführungen zu den Qualitätskriterien
- Zuwendungsbescheide der anderen Zuwendungsgeber/innen (Kofinanzierungsbestätigungen der Agentur für Arbeit, der Arge, des Landkreises, der optierenden Kommune u.a.) bzw. Absichtserklärungen von Betrieben über die Teilnahme
- Nachweis über die erforderlichen Qualifikationen oder die entsprechende Berufserfahrung für das Bildungspersonal und Verwaltungspersonal

Die NBank behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Die Formulare stehen im Internet unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de) zur Verfügung.

Die Bewertung und Priorisierung der Anträge erfolgt auf Basis folgender **Qualitätskriterien (Punkte)**:

### Eignung des Antragstellers (25)

- Erfahrung in der Durchführung von Bildungsmaßnahmen
- Zuverlässigkeit in bisherigen ESF-Maßnahmen
- geeignetes Schulungspersonal (Tätigkeitsbeschreibung und Qualifikationsnachweise)
- gute Kontakte zu Kooperationspartnern (z. B. Betrieben)

### Ausrichtung des Projektes an den zukünftig am Arbeitsmarkt benötigten Qualifikationen (40)

Erwerbslosenprojekte:

- geschlechtsspezifische Analyse des regionalen Arbeitsmarktes
- Betriebspraktika
- Stellungnahme der Agentur für Arbeit bzw. der Kommune

Beschäftigtenprojekte:

- Derzeitige und künftige Anforderungen am Arbeitsplatz
- Verbesserung der beruflichen Perspektiven für die Beschäftigten

- Qualifizierte „Letter of intent“ (Absichtserklärungen der Betriebe)

### Integriertes Gesamtkonzept (50)

- Verfolgte Ziele, Inhalte, Methoden zur Durchführung
- Berücksichtigung der Zielgruppe (frauenspezifischer Ansatz)
- differenzierte und chronologische Darstellung des Projektes (Ablaufplan, Meilensteine)
- Zertifikate (trägereneigene, allgemein anerkannte)
- Verzahnung von Theorie und Praxis
- Innovationsgehalt
- Bei Beschäftigtenprojekten: Methoden der Akquise, konzeptionelle Zusammenarbeit mit Betrieben
- Bei Erwerbslosenprojekten: Auswahl der Teilnehmenden

### Querschnittsziel Demografischer Wandel (10)

- Beitrag zur Sicherung des künftigen Fachkräftemangels
- ältere Arbeitnehmerinnen als Zielgruppe
- Aktivierung der Begabungsreserven

### Querschnittsziel Nachhaltigkeit (20)

- soziale Stabilisierung und Integration in den Arbeitsmarkt (z. B. Nachbetreuung)
- Veränderung von Strukturen (z. B. in Unternehmen durch Einbeziehung von Führungskräften, Personalverantwortlichen)
- Dokumentation und Verbreitung von Erfahrungen und Ergebnissen

### Querschnittsziele Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (30)

Kernkriterien:

- Projektbeitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern in ihrer Vielfalt
- Darstellung der Zielgruppe(n) und ihrer Ausgangslage(n)
- Zugang

Optionale Kriterien:

- Barrierefreiheit
- Genderkompetenz des Bildungsträgers

Bitte stellen Sie Ihrer Projektbeschreibung auch ein einleitendes Kapitel voran, welches den frauenspezifischen Ansatz des Projektes verdeutlicht.

### Finanzierung (25)

- Kostenstruktur
- Transparenz
- schlüssige Erläuterungen zum Finanzierungsplan
- Bei Beschäftigtenprojekten: Verzicht auf Freistellungsausgaben

Die aufgezählten Unterpunkte dienen der Erläuterung des jeweiligen Kriteriums. Die Aufzählung ist weder abschließend, noch müssen sämtliche aufgezählten Unterpunkte vom einzelnen Projekt erfüllt sein.

Das Projekt muss bei allen Kriterien mindestens die Hälfte der Maximalpunktzahl erhalten. Insgesamt müssen mehr als 150 Punkte erreicht werden.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gern für Fragen zur Verfügung. Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

ehem. Reg.-Bez. Braunschweig  
Regina Traub – Tel. 0511.30031-621  
[regina.traub@nbank.de](mailto:regina.traub@nbank.de)

ehem. Reg.-Bez. Hannover:  
Kathrin Trümper – Tel. 0511.30031-353  
[katrin.truemper@nbank.de](mailto:katrin.truemper@nbank.de)  
Kirsten Borkowski – Tel. 0511.30031-618  
[kirsten.borkowski@nbank.de](mailto:kirsten.borkowski@nbank.de)

ehem. Reg.-Bez. Lüneburg:  
Claudia Pappert – Tel. 0511.30031-620  
[claudia.pappert@nbank.de](mailto:claudia.pappert@nbank.de)

ehem. Reg.-Bez. Weser-Ems  
Monika Lenk – Tel. 0511.30031-251  
[monika.lenk@nbank.de](mailto:monika.lenk@nbank.de)

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer: **0511. 30031-11333**

E-Mail-Adresse: [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)  
Internetadresse: <http://www.nbank.de>

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank  
Niedersachsen – NBank  
Günther-Wagner-Allee 12-16  
30177 Hannover**